



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Friedewald

Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Herfaer Straße – Sondergebiet Lebensmittel“, Gemarkung Friedewald, zur Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Lebensmittelhandel“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt.

Ziel und Zweck der Planung

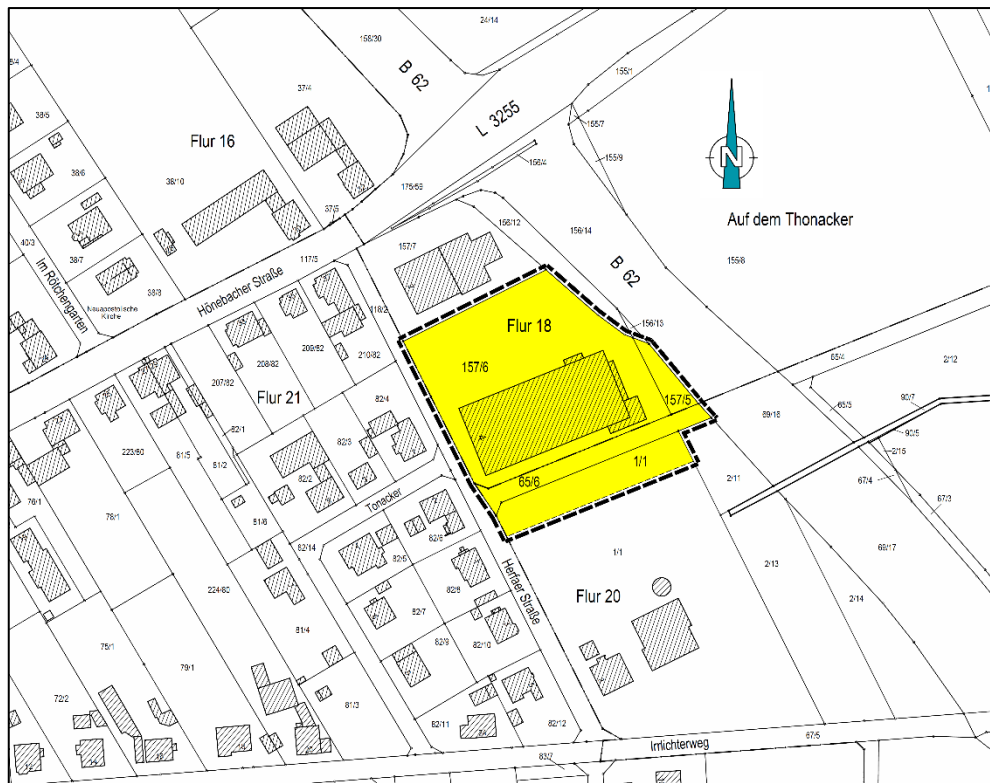
Die verbindliche Bauleitplanung hat das Ziel, die Voraussetzungen zur Modernisierung und Erweiterung des am Standort eingeführten Edeka Marktes zu schaffen. Zur Erweiterung des Lebensmittelmarktes ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Absatz 3 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Lebensmittelhandel“ sowie die Festsetzung einer dem Vorhaben angemessenen Verkaufsfläche erforderlich. Die Erweiterung des Lebensmittel- und Getränkemarktes erfolgt durch einen Anbau im südlichen Bereich. Für Mitarbeiter werden weitere Stellplätze hergestellt. Die südliche Randzone wird durch einen 3 bis 8 Meter breiten Pflanzstreifen eingebunden.

Abgrenzung

Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Friedewald. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende in der Gemarkung Friedewald liegenden Flurstücke:

Flur 18: Flurstücke 157/5 und 157/6
Flur 20: Flurstücke 65/6, 1/1 (tlw.) und 2/11 (tlw.).

Die Fläche wird begrenzt, im Norden durch ein Tankstellengelände, im Osten durch die Bundesstraße 62, im Süden durch das Wohngebäude Herfaer Straße 8 und im Westen durch die Herfaer Straße.



(Planauszug – nicht maßstabsgetreu)

Beteiligung der Öffentlichkeit

Entsprechend den Bestimmungen des § 3 Absatz 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Absatz 1 (Anhörung der Träger öffentlicher Belange) sowie gemäß § 4a BauGB (Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung) wird der Öffentlichkeit sowie den betreffenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Herfaer Straße – Sondergebiet Lebensmittel“ gegeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie Umweltbericht kann von Jedermann in der Zeit vom

12.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021

(sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher Feiertag fällt) in der Gemeindeverwaltung Friedewald, Schlossplatz 2, Zimmer 7, 36289 Friedewald, während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag bis Freitag	von 09:00 – 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 – 18:00 Uhr.

sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es derzeit erforderlich, dass die persönliche Einsichtnahme telefonisch angekündigt wird. Hierzu melden Sie sich bitte unter Tel.-Nr. 06674 / 9210-0 an. Gleiches gilt auch bei spontaner Einsichtnahme. Hier wird auf den Aushang an der Gemeindeverwaltung verwiesen.

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB – Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung – wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während des vorgenannten Auslegungszeitraumes zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Friedewald (Internet) unter <https://www.gemeinde-friedewald.de/rathaus-service/bekanntmachungen/> eingestellt sind.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen unter Angabe der Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Regel alle eingehenden Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung der Gremien beraten und entschieden werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen trotz Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie in der Gemeindeverwaltung zugänglich sind. Hierfür ist eine telefonische Kontaktaufnahme zur „Türöffnung“ notwendig. Ein entsprechender Hinweis ist an allen Eingängen deutlich sichtbar angebracht. Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB dem Büro für Stadtbauwesen Meißner, Hühnefelder Straße 20, 34295 Edermünde, übertragen worden sind.

Friedewald, den 05. Juli 2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Friedewald

Dirk Noll
Bürgermeister